

**Immissionsschutz  
Bebauungsplanentwurf E11 in Memmingen – Eisenburg**

1. Familie 1

Zur schalltechnischen Beurteilung liegen zwei Begutachtungen der Fa. tecum aus den Jahren 2013 und 2015 vor, die damals zur Beurteilung von Bauanträgen der Familie 1 angefordert wurden. Die schalltechnische Situation ist seitdem unverändert. Danach liegen am MO und MO2 Beurteilungspegel zwischen 43 und 45 dB(A) tagsüber vor (siehe Handeintragungen im Plan des städtebaulichen Konzepts). Am MO1 beträgt der Beurteilungspegel 46 dB(A) tagsüber, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der zulässige Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tagsüber an den Wohngebäuden westlich des Bleicher Wegs nicht überschritten wird.

Die Geräuschsituation an den beiden östlich des MO1 geplanten Wohnblocks ist nahezu identisch mit der am MO 1. Hier beträgt der Beurteilungspegel 43 dB(A) tagsüber, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der zulässige Immissionsrichtwert eines WA von 55 dB(A) nicht überschritten wird.

2. Familie 2

Hier wird auf den Schriftverkehr mit Amt 50 verwiesen.

Memmingen, 17.01.2018



Schön

- Über Ref. 5 an Amt 51
- Amt 60.1 „Beurteilung.docx“

*Fü z.V., bitte zu. Ms. 2 rechnerisch.*

*↳ im Ordner zum BP Verfahren eingeklebt und vorher mit Hfr. Schön abgesprochen. Fü*

Entwurf nach § 49 Abs. 3 BauGB

# Entwurf nach § 7a Abs. 3 BauGB

M0 (2015) 45 dB(A) als BP  
x M02 (2013)  
43 dB(A) als BP

Werk  
halle

Plasma Schweiß-  
maschine

x M01 (2013)  
46 dB(A) als BP

